Material: Karton
Größe: 150 mm x 105 mm, zweiteilig
Farbe: grau

Anlage II
zu § 28 Abs. 1

Seite 4

Amtliche Vermerke:

Seite 1

FISCHERKARTE
für Wien

Nr. ……..

gültig für die drei Kalenderjahre

……bis……..

Seite 2

Diese Fischerkarte ist unübertragbar und gibt keine Berechtigung, ein fremdes Fischwasser ohne eine von Fischereiausübungsberechtigten (EigentümerInnen, PächterInnen u.s.w.) ausgestellte Lizenz zu befischen.
Die Fischerkarte, die Lizenz und ein amtlicher Lichtbildausweis sind bei Ausübung der Fischerei mitzuführen und Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes, FischereiaufseherInnen sowie Mitgliedern des Wiener Fischereiausschusses über Verlangen auszuhändigen.

R.S.

Für den Wiener Fischereiausschuss:

……
Unterschrift

Seite 3

InhaberIn der Karte Nr. ……..

Name: ……

……

geb. am: ……..

Adresse: ……..

……

Gültigkeitsdauer der Karte: ……

Wien, am ……..

……
Unterschrift
der Karteninhaberin/des Karteninhabers

Stadt Wien

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.wien.gv.at/amtssignatur